

Hüttenordnung der Laurentius-Hütte

1. - Die Hütte ist Schutz-, Rast- und Ruheplatz für Wanderer und Spaziergänger.
2. - Der Benutzer möge zur Erhaltung durch Sorgfalt und Sauberkeit beitragen.
3. - Das Abspielen von Tonträgern ist **grundsätzlich nicht gestattet!**
4. - **Offenes Feuer** darf nur an den vorgesehenen Feuerstellen und **nur nach Voranmeldung** angelegt werden!
5. - Für Veranstaltungen in Form eines Grillfestes mit offenem Feuer ist eine **Genehmigung** einzuholen! Die Genehmigung wird von einem Beauftragten der Ortsgemeinde erteilt.
6. - **Benutzungsgebühren:**
Einheimische, Schulen, Kindergärten, eingetragene Wandervereine und Pilgergruppen: **30,- €**
Bei auswärtigen Benutzern beträgt die Gebühr: **50,- €**
Neben den Benutzungsgebühren ist eine Kautions von **100,- €** zu entrichten!
Diese wird nach ordnungsgemäßem Verlassen der Hüttenanlage zurückgezahlt, bzw. anteilig für evtl. Reinigungs- oder Reparaturarbeiten einbehalten.

7. - Die Nutzung durch ortsansässige Vereine ist kostenfrei, wenn diese durch den Vorsitzenden als Vereinsfest angemeldet wird. Jedoch wird eine Gebühr erhoben, sollte die Hüttenanlage nicht ordnungsgemäß verlassen werden.
8. - **Schlüsselübergabe und sonstige Vereinbarungen** sind grundsätzlich mit dem Hüttenwart abzusprechen.
9. - **Unangemeldete Veranstaltungen sind nicht gestattet! Mutwillige Zerstörungen werden sofort zur Anzeige gebracht!**

Reservierung:

Vermietung: Herr Christian Schulte
Kirchstraße 8
Tel. (0 22 24) – 45 54